



1. Wie hängen die Zuweisungen für Pflichtleistungen von Alter, Geschlecht und Morbidität ab?
2. Klausuraufgabe SS 2019, Aufgabe 4 b)
 - a) Erläutern Sie folgende Begriffe: (i) Grundpauschale, (ii) Abschlag aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Alters- und Geschlechtsgruppe (AGG), (iii) Zuschlag aufgrund der Einordnung in eine hierarchisierte Morbiditätsgruppe (HMG). Gehen Sie jeweils kurz darauf ein, wie diese Größen bestimmt werden.
 - b) Eine Krankenkasse A habe pro Versicherten höhere Zuweisungen für Verwaltungsausgaben erhalten als eine andere Kasse B. (i) Wie bemessen sich diese Zuweisungen grundsätzlich? (ii) Wie sind die höheren Zuweisungen an Kasse A zu erklären?
3. Prüfen Sie, welche der folgenden Faktoren – bezogen auf Pflichtleistungen – überdurchschnittlich hohe Zuweisungen pro Versicherten bewirken können:
 - (i) hohe beitragspflichtige Einnahmen pro Mitglied,
 - (ii) hoher Anteil älterer Versicherter,
 - (iii) hoher Anteil von Versicherten in hierarchisierten Morbiditätsgruppen!
4. Klausuraufgabe WS 16/17 4 c) und d)
 - a) Prüfen Sie, welche der folgenden Faktoren überdurchschnittlich hohe Zuweisungen für Pflichtleistungen pro Versicherten bewirken können:
 - (i) Hoher Anteil an chronisch Kranken,
 - (ii) Hoher Anteil an beitragsfrei mitversicherten Familienangehörigen
 - (iii) geringer Anteil jüngerer Versicherter.
 - b) Prüfen Sie, in welcher Weise folgende Faktoren die Zuweisung für Verwaltungsausgaben beeinflussen, die eine Krankenkasse aus dem Morbi-RSA erhält:
 - (i) Anzahl ihrer Versicherten,
 - (ii) tatsächliche Verwaltungsausgaben der Kasse
 - (iii) Altersstruktur ihrer Versicherten!
 - c) Unter welchen Umständen wird im Morbi-RSA ein Verteilungseffekt ex ante zu Lasten einer Kasse ausgelöst? Wie sind derartige Verteilungseffekte zu interpretieren?